

## **Beschluss: Ambulante Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung auf Basis des LOI**

Mit dem Letter of Intent (LOI) zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Verwaltungsbezirke im Rahmen der Bedarfsplanung auf Landesebene auf der Grundlage des Bedarfsplans 2013 haben sich die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin das Ziel gesetzt, die regionalen Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken in der ambulanten ärztlichen Versorgung anzugleichen. Die Berichte zum LOI vom Dezember 2014 und Juli 2016, die von der AG Bedarfsplanung dem Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V vorgelegt und von diesem beschlossen wurden, weisen erste Erfolge der Versorgungssteuerung nach. Seit 01.07.2013 greift der LOI (Letter of Intent) bei den Praxisverlegungen. Bis 01.07.2015 konnten knapp 25 % der Praxisverlegungsanträge in „schlechter“ versorgte Bezirke umgesteuert werden.

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung im Sinne einer wohnortnahen Versorgung in allen Berliner Bezirken ist es erforderlich, die Steuerungswirkung des LOI effizienter zu gestalten.

### **Das Gemeinsame Landesgremium fasst daher folgenden Beschluss:**

1. Das Gemeinsame Landesgremium nimmt die Erfolge der Versorgungssteuerung mit Einführung des LOI für den Zulassungsbezirk Berlin zur Kenntnis.
2. Das gemeinsame Landesgremium begrüßt die Absicht der KV ihre restriktive Haltung bei der Genehmigung von Zweigpraxen zu lockern. Zukünftig soll bei der Frage, ob durch eine Zweigpraxis die Versorgung verbessert wird, die Zielsetzung des LOI Anwendung finden.
3. Das Gemeinsame Landesgremium beruft eine Arbeitsgruppe zur Versorgungssteuerung unter Vorsitz der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und unter Mitwirkung der Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen, der Patientenvertretung sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin ein. Bei Bedarf sollen weitere Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums angehört werden.

Die Arbeitsgruppe wird mit der Konkretisierung und Weiterentwicklung des LOI und seiner Empfehlungen beauftragt. Ziel ist eine effektivere Steuerungswirkung durch Überarbeitung der bisherigen und Ergänzung weiterer Empfehlungen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen bzw. zu berücksichtigen:

- wie bei der Nachbesetzung von Arztsitzen eine effektivere Steuerungswirkung erfolgen kann,
- Kriterien für die Beurteilung der Versorgungsrelevanz eines Arztsitzes mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der Erhöhung der Rechtssicherheit,
- die Anwendbarkeit des LOI und seiner Empfehlungen auf Medizinische Versorgungszentren, insbesondere in einer überörtlichen Organisationsform,

- wie nicht ausgefüllte Versorgungsanteile für eine effektivere Versorgungssteuerung zu nutzen sind,
  - Empfehlungen und Regeln für die Ausschreibung von neu auszuschreibenden Arztsitzen mit dem Ziel, die regionalen Unterschiede in der ambulanten ärztlichen Versorgung auszugleichen.
4. Das Gemeinsame Landesgremium empfiehlt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, den LOI und seine Empfehlungen 2018 in den Bedarfsplan für Berlin zu überführen.
  5. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Kassen erstatten dem Gemeinsamen Landesgremium Bericht über die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung für Berlin.